

An alle Sorgeberechtigten der
Erstklässlerinnen und Erstklässler in
7968 Bötzingen



Ansprechpartner:	Gerlinde Brenn
E-Mail:	gerlinde.brenn@boetzingen.de
Telefon:	07663/931028
Aktenzeichen:	200.991

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Datum

Februar 2026

Elterninformation zum Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung sowie über Ihre Meldepflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele von Ihnen haben sicher schon davon gehört. Ab dem Schuljahr 2026/27 haben alle Kinder, die neu in die erste Klasse kommen, erstmals einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung (Gesetz zur ganztägigen Förderung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter - GaFöG). Es folgt jedes Jahr eine weitere Stufe, so dass der Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Kinder im Grundschulalter (1. bis 4. Klasse) gilt.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs erfolgt in Abstimmung zwischen Jugendhilfe, Schulen und zuständigen Kommunen. Die gesetzliche Grundlage bildet § 24 Abs. 4 des Sozialgesetzbuchs SGB VIII. Zuständig ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Hintergrund des Gesetzes ist es, die Bildungsgerechtigkeit zu verbessern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige wichtige allgemeine Informationen geben:

- Der Anspruch umfasst bis zu acht Stunden Betreuung an fünf Werktagen (Montag bis Freitag). Bei einer Betreuung über die Mittagszeit hinaus ist ein Mittagessen Bestandteil des Ganztagsangebots. Ein kostenfreier Anspruch auf das Mittagessen besteht nicht; die konkrete Ausgestaltung sowie eine mögliche Kostenbeteiligung richten sich nach den örtlichen Regelungen. Zudem besteht ein Anspruch auf Betreuung in den Schulferien mit Ausnahme von bis zu 20 Schließtagen im Schuljahr.
Unterrichtszeiten (Ganztags- oder Halbtagschule) und andere schulische Angebote zählen bereits zur Erfüllung des Rechtsanspruchs. Fehlende Zeiten können z.B. durch die Kommunale Schulkindbetreuung (Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung) ergänzt werden.
- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter in den Ferien besteht auch für die Kinder, die während der Schulzeit kein außerschulisches Betreuungsangebot oder kein Ganztagsschulangebot in Anspruch nehmen.
- Der Rechtsanspruch gilt bedarfsunabhängig.

- Es besteht keine Verpflichtung, das Ganztagsangebot in Anspruch zu nehmen – es ist ein Angebot, das Sie und Ihr Kind nutzen können.
- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kann sich daher aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzen. Die ergänzenden kommunalen Betreuungsangebote sowie die Ferienbetreuung sind kostenpflichtig.
- Aktuelle Informationen zum Rechtsanspruch für Grundschulkinder und Antworten auf Fragen finden Sie auf folgender Website: <https://ganztagsschule.kultus.bw.de/Lde/Startseite>

Damit wir für alle Kinder mit einem entsprechenden Bedarf einen passenden Betreuungsplatz anbieten können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte melden Sie uns Ihren Bedarf an Schulkind- und Ferienbetreuung.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt.

Wir werden nach Abschluss der Auswertung der Bedarfsanmeldungen und der Gewinnung des erforderlichen Personals über die möglichen Ferienbetreuungsangebote informieren und zur verbindlichen Anmeldung aufrufen.

Die Anmeldeformulare für die Verlässliche Grundschule, die Ganztagesbetreuung sowie die neuen Info-Flyer mit den Gebühren ab dem Schuljahr 2026/27 und die Bedarfsanmeldung für Ferienbetreuung finden Sie auf der Gemeindehomepage unter www.boetzingen.de im Bereich „Aktuell“ zum Herunterladen oder alternativ im Foyer des Rathauses zum Mitnehmen.

Bitte werfen Sie das ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldeformular VGS + GTA** und die **Bedarfsanmeldung für Ferienbetreuung** bis **spätestens 15. März 2026** in den Briefkasten der Gemeinde Bötzingen beim Eingang vom Parkplatz ein oder senden Sie das eingescannte Formular per Mail an: gerlinde.brenn@boetzingen.de

Spätere Meldungen können nur nach Kapazitäten berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Bötzingen